

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

93 (6.4.1842)

Belgien.

Brüssel, 29 März. Das Beispiel des Erzbischofs von Paris hat auch bei uns Nachahmung gefunden. Es ist für ganz Belgien eine 40tägige Andacht vorgeschrieben, um von Gott das baldige Ende der Verfolgung der Kirche in Spanien zu erbitten. Der Bischof von Gent, ein vom Papst besonders geschätzter Prälat, hat diese Andacht zuerst ausgeschrieben. Die Prediger benutzen diese Gelegenheit, um ihre Stimme aufs heftigste gegen den Geist der Zeit laut werden zu lassen. Die liberale Partei hingegen bleibt in ihren Journalen keine Antwort schuldig und behauptet mit überwiegender journalistischer Gewandtheit, Espartaco sey in seinem Rechte. Die Leidenschaften der Parteien haben in der gedachten Andacht einen neuen Zunder gefunden, der leicht in Flammen ausbrechen könnte. Die Jesuitenklöster, namentlich das zu Löwen, sind sehr in Flor; jetzt soll auch eine Provinz der Rekollekten errichtet werden und ihren Hauptsitz in Löwen haben. Ueberhaupt nimmt die Anzahl der Geistlichen auf eine überraschende Weise zu; sie wird durch die Auswanderung aus Spanien täglich vermehrt, so daß es namentlich in Löwen von Geistlichen wimmelt. (F. J.)

Griechenland.

Athen, 27. Febr. Zwei Entlassungen haben in der letzteren Zeit einige Sensation erregt. Einmal hat der fehere Hospodar der Wallachei, Michael Suho, der eine Zeit lang griechischer Gesandter in London, Paris und Petersburg, und später griechischer Staatsrath war, seine Demission gegeben und erhalten. Der Grund davon ist zunächst in einer Aeußerung der Königin darüber zu suchen, daß seine Schwiegertochter sich den Hofdamen nicht vorstellen lassen wollte, und die sodann ein Benehmen seinerseits zur Folge hatte, welches allerhöchsten Orts als unpassend bezeichnet wurde. Ein politischer Grund dürfte demnach wohl schwerlich im Spiele seyn. Die andere ist die Resignation eines Bischofs, womit es sich folgendermaßen verhalten soll. Wie Sie vielleicht aus einem früheren Briefe wissen, wurde vor einiger Zeit, bei Gelegenheit mehrerer anderer Veränderungen in den bischöflichen Sitzen, dem bisherigen Bischofe von Sellasia das Bisthum Achaja übertragen, gegenwärtig das reichste in Griechenland; womit der würdige Prälat sehr zufrieden war, zumal da er zu wiederholten Malen schon beim Kultusministerium um Verse-

zung auf ein Bisthum nachgesucht hatte, weil er von den Einkünften seines kleinen Bisthums nur sehr nothdürftig leben könne. Vor mehreren Tagen jedoch hat er nach den Aufklärungen, die er von einigen Freunden erhielt, die Entbehrung gemacht, daß die Kanones der orthodoxen Kirche verbieten, einen bischöflichen Sitz mit dem andern zu vertauschen, und demnach hat er denn auf sein neues Bisthum resignirt, um sich auch ferner noch mit seinem bisherigen bescheidenen bischöflichen Sitze zu begnügen. Auf angestellte Erkundigung erhielten wir folgende Auskunft. Nach der ausdrücklichen Bestimmung der Kanones (offenbar wollte das Konzilium dadurch das Ambitioniren verhüten) soll kein Bischof ein anderes Bisthum annehmen, außer wenn es Viele wünschen und darum bitten. Und nun sagen Einige, allerdings hätten es Viele gewünscht und darum gebeten, unter Anderen der Prälat selbst; man könne daher wohl annehmen, daß einige Freunde ihm die Resignation nur aus dem Grunde angerathen hätten, um dadurch der Regierung Verlegenheiten zu bereiten, wie das bei dem Parteitreiben hier selbst öfter vorkommt. Man nennt als Rathgeber unzufriedene hochgestellte Personen, deren Namen wir nicht wiederholen wollen. (Pr. Sttg.)

Schweiz.

Baad. Zwei Brüder, Jacques François und David Vincenz Henchoz von Chateau d'Or, haben am 14. April 1806 miteinander ein Testament gemacht, worin sie ihr ganzes Vermögen der Gründung einer Erziehungsanstalt widmen. An die Vollziehung ihres letzten Willens soll geschritten werden, sobald die Zinsen eine jährliche Summe von 3200 Fr., nach Abzug der Baukosten, abwerfen. Dieser Zeitpunkt ist nun herangekommen.

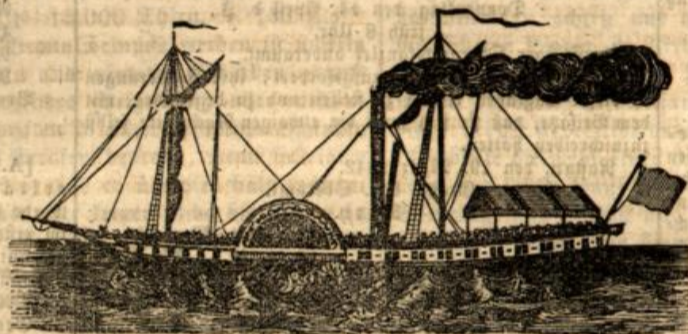
Neuenburg. Eine im verfloffenen Jahre aufgenommene Volkszählung gibt folgende Resultate: Männliche Staatsbürger 20,229, weibliche 21,634, zusammen 41,863; männliche Heimathlose 188, weibliche 216, zusammen 404, Schweizer anderer Kantone 16,597, wovon 8,270 männliche, 8,327 weibliche, Ausländer 4,318, wovon 2,591 männliche, 1,783 weibliche; die Gesamtbevölkerung belief sich demnach auf 63,178 Seelen und hat sich seit dem Jahr 1840 um 438 Köpfe vermehrt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. M a t t o t.

[A. 41]

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische



Gesellschaft.

Dienst zwischen Straßburg und Maximiliansau und Köln — Düsseldorf, und durch Verbindung bis Rotterdam — London, Amsterdam — Hamburg.

Vom 15. März an sind die Abfahrts-Stunden von Maximiliansau:

Rheinaufwärts: Abends 10 Uhr.

Rheinabwärts: Morgens 11 1/2 Uhr.

Näheres bei den Agenten und Kondukteuren.

Köln, den 7. März 1842.

Die Direktion.

In Folge vorstehender Ankündigung geht der Personenwagen nach Maximiliansau vom 15. d. M. an jeden Morgen um 10 Uhr und jeden Abend um 9 Uhr von der Expedition fahrender Posten dahier ab, wo auch die Einschiffung zu den Dampfschiffen nach allen Richtungen hin stattfindet, und über Preise, Weiterverbindungen u. s. w. Auskunft erteilt wird.

Karlsruhe, den 11. März 1842.

Grafherzogtl. Oberpostamt. v. Kleudgen.

[A.363.1] Ettlingen.

(Bekanntmachung.) Den

11. und 12. April d. J. sind die öffentlichen Prüfungen im großherz. bad. Schullehrerseminar zu Ettlingen.

Ettlingen, den 3. April 1842.

Die Direktion.

[A.354.1] Karlsruhe. (Lehr-

lingsgesuch.) In einer sehr fre-

quenten Material- und Farbwaren-

handlung wird ein mit den nöthigen

Vorkenntnissen versehenen junger Mensch von braven Eltern

unter sehr angenehmen Bedingungen in die Lehre gesucht,

und könnte sogleich eintreten.

Näheres auf dem Kontor dieser Zeitung.

[A.369.3] Nr. 5092. Radolfzell. (Offene

Stelle.) Die Sportlertrabantenstelle bei hiesigem Amte

mit einem Ertrage von ungefähr 500 fl. wird bis 1. Juni

d. J. offen.

Radolfzell, den 24. März 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Klein.

[A.370.2] Karlsruhe. (Hausver-

kauf.) Das Haus Nr. 11 der Waldhornstraße,

zweistöckig, mit Mansarden, neuem geräumigem

Seitenbau, in Allem 15 Zimmer, wovon 12 heiz-

bar sind, mit 1 Alkov, Garderobe, 2 Küchen, Speisekammer

und 4 bewohnbaren Speisekammern, vorzüglichem gewöl-

btem Keller und allen sonstigen Erfordernissen, mit Einrich-

tung zu Stallung für 2 Pferde, neugepflastertem Hof und

wohlangelegtem Garten, wird auf Antrag des Eigentümers

einer dritten Versteigerung ausgesetzt und hiezu Tagfahrt

auf

Montag, den 11. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Hause selbst anberaumt. Hiezu werden die Liebhaber

mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Steigerungsbedingun-

gen sowohl bei dieser Stelle, als bei dem Stadtmär-

trevisoratsassistenten K r o n s eingesehen werden können,

und daß nach Erzielung eines günstigen Resultats der Zu-

schlag nach zweimal 24 Stunden erfolgen soll.

Karlsruhe, 4. April 1842.

Großh. bad. Stadtmärkter.

G. Gerhardt.

vd. Claus.

[A.319.3] Konstanz. (Haus- und

Gartenverkauf.) In der Verlassenschafts-

sache des verstorb. Freiherrn Nikolaus von

W a i n a u, Grundherr zu Wailingen, wird am

Donnerstag, den 21. April,

Vormittags 10 Uhr,

der Erbvertheilung wegen, mit Vorbehalt obervormundschaft-

licher Genehmigung, in öffentlicher Steigerung zu Kon-

stanz dem Verkaufe ausgesetzt:

a) Das daselbst in der St. Pantstraße sich befindliche,

mit Nr. 559 bezeichnete, jedoch noch nicht ganz aus-

gebaute Wohnhaus, bestehend

1) in dem Vorderhaus mit 3 Stockwerken, dessen Um-

fangsmauern, mit Ausnahme der Kreuzböcke und

Thürgerichte, ganz von Backsteinen angeführt sind.

Das Stockgebälke ist eingelegt, eine weitere innere

Eintheilung aber noch nicht getroffen.

2) Unter diesem Vorderhaus befinden sich zwei vorzüg-

liche gewölbte und sehr geräumige Keller.

b) Das unmittelbar an das Vorderhaus anstoßende Hin-

terhaus mit 2 Stockwerken, mehreren Scheideziegel-

wänden, Speisgewölbe und gewölbtem Keller. Zu ebe-

ner Erde ist Raum zur Waschküche und Badezimmer,

auch befindet sich dabei noch ein weiterer Hofraum.

Das ganze Gebäude ist mit Ziegeln gedeckt.

c) Ein absonderlich stehendes Stallgebäude, für 6 Pferde

hergestellt, mit Kutschzimmer versehen, von Stock-

mauern angeführt, nebst hinreichendem Raum zur

Futterlagerung unter dem Dach.

d) Ungefähr 3 Vierling 13 Ruthen Garten hinter den

vorbeschriebenen Gebäulichkeiten, mit einem Ausgange

in die Augustinerstraße.

Von der städtischen Brunnenwasserleitung besteht auf Re-

cognition eine Brunnenleitung in vorbeschriebenes Haus und

Garten.

Der Ausrufspreis ist

15,800 fl.,

und können auch noch vorräthige Quader- und Kieselsteine,

so wie Hohlziegel in Kauf gegeben werden.

Kauflustige werden eingeladen, an besagtem Tag und

Stunde sich in gedachtem Hause einzufinden.

Radolfzell, den 29. März 1842.

Großh. bad. Amtsdirektorat.

G a s.

[A.315.3] Dierschern. (Liegens-

chaftsversteigerung.) Der Unter-

zeichnete ist gefonnen

Montag, den 18. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum Adler hier nachbeschriebene Liegenschaften,

unter vortheilhaften Bedingungen, versteigern zu lassen, als:

1) eine zweistöckige von Stein erbaute Mahlmühle mit

2 Mahl- und einem Verbgang, mit besonders stehender

Scheuer und Stallungen, besondern Schweinmä-

len, Backofenhaut oben im Dorfe, vornen der Weg, hinten der Mühlbach, oben Almend, unten Peter Defer; 2) ca. 12 Ruthen Gemüsgarten beim Haus; 3) eine Sauch Acker bei der Mühle neben Peter Defer und Konrad Bauernbistel; 4) einen halben Morgen Wiesen auf den Rothmatten neben Joseph Haber und Laver Storz. Oberachern, den 28. März 1842. Ferdinand Kahner.

[A.337.3] Karlsruhe. (Staatspapiere, Versteigerung.) Aus der Verlassenschaft der Weist Rentlinger's Witwe dahier werden in dem Hause Nr. 40 der langen Straße, Freitags, den 8. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

- folgende Papiere gegen baare Zahlung versteigert: 23 Stadt Karlsruher Partialobligationen der Wasserleitungskasse à 50 fl. 1 solche zu 100 fl. 11 solche à 500 fl. 6 solche à 100 fl. } der Amortisationskasse. 14 badische Rentenscheine à 500 fl. 1 Partialobligation der Eintrachtsgesellschaft. 20 großh. bad. Rentenscheine à 100 fl. 19 großh. bad. 50 fl. Loose von 1820. 6 solche von 1840. 1 herzogl. nassauischer Prämienchein zu 25 fl. 2 österreichische Staatsschuldberechtigungen à 1200 fl. 1 Stadt Heidelberger Obligation zu 1000 fl. Karlsruhe, den 2. April 1842. Großh. bad. Stadtmagistrat. G. Gerhardt.

[A.359.2] Nr. 1988. Pforzheim. (Holzversteigerung.) In der Forstdomäne Hagenschief werden durch Bezirksforstverwalter Gerber auf Seehaus versteigert: Donnerstag, den 14. April d. J. in den Distrikten Kapellein und Schloßwald: 12 1/2 Klafter buchenes Scheitloch, 5 1/2 " " eichenes do. 215 1/2 " " tanneenes do. 33 1/2 " " tanneenes Brühlholz, und 9 Loose Abholz.

- Freitag, den 15. d. M. in obigen Distrikten und im Liebeneckerberg: 55 Stämme tanneenes Klobholz, 137 " " Bauholz, 12 Stück tanneene Stangen, 1379 " " Säglöße, 3 " " buchenes Nupsholzloze, 1 " " eichener Nupsholzloze.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tag auf der Mainplatte und am zweiten Tag auf dem Seehaus jeweils früh 9 Uhr. Pforzheim, den 3. April 1842. Großh. bad. Forstamt. Holz. vdt. Ludwig.

[A.312.3] Bruchsal. (Verkaufmachung.) Samstag, den 9. April d. J., Vormittags 10 Uhr, wird die Maurer-, Steinbauer- und Zimmermannsarbeit zu den Hochbauten des Eisenbahnhofs in Bruchsal, auf dem Bauplatz daselbst, in öffentliche Steigerung gegeben. Der Anschlag für die Maurerarbeit ohne Material, welches dem Uebernehmer gestellt wird, ist 4806 fl. 33 fr. für die Steinbauerarbeit 3354 fl. 36 fr. für die Zimmermannsarbeit 3716 fl. 8 fr. Pläne und Kostenüberschläge können täglich auf diesseitigem Bureau eingesehen werden. Auswärtige Steigerer haben sich mit Befähigungs- und Vermögenszeugnissen auszuweisen. Bruchsal, 31. März 1842. Großh. bad. Eisenbahninspektion. Drehtler.

[A.304.3] Karlsruhe. (Lieferung.) Die unterzeichnete Stelle bedarf für die Montierung der großh. Postillone nachstehende Requisiten, welche an den Wenigstnehmenden im Summissionswege vergeben werden: 500 Postillonstrumpfen, 500 Stück gelbe und rote Trompetenschürze, nebst Quasten von guter Wolle, 500 Stück Postillonreitgütel, nebst Quasten von gelber und rother Wolle. Die Muster hierzu, so wie die Bedingungen, können bei dem Kontrolnbureau diesseitiger Stelle, so wie bei den großh. Postämtern Freiburg und Mannheim täglich eingesehen werden. Die Fabrikanten und Arbeiter, welche obige Lieferungen theilweise oder im Ganzen übernehmen wollen, haben ihre Angebote längstens bis zum 20. April d. J. versegelt dahier einzureichen. Karlsruhe, den 30. März 1842. Großh. bad. Oberpostdirektion. v. Mollenbeck.

[A.374.3] Nr. 8467. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Kürschnermeister Sigmund Alexander Fratzel von Mannheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag, den 7. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche

und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Mannheim, den 3. April 1842. Großh. bad. Stadtmagistrat. v. Stengel.

[A.362.3] Nr. 3574. Gerlachsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Johann Grimmer von Gerlachsheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 8. Mai d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Gerlachsheim, den 16. März 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Fischer.

[A.298.2] Nr. 5688. Durlach. (Schuldenliquidation.) Johannes Mayer, Bürger und Küfersmeister in Weingarten, mit seiner Familie ist dahier um Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika und zum Wegzug seines Vermögens eingekommen. Deshalb werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an den Johann Mayer zu machen haben, aufgefordert, solche in der auf

Dienstag, den 12. April d. J., Vormittags 8 Uhr, zur Schuldenliquidation anberaumten Tagfahrt dahier anzumelden, widrigenfalls ohne Rücksicht darauf die Erlaubniß zum Wegzug des Vermögens wurde erteilt werden. Durlach, den 29. März 1842. Großh. bad. Oberamt. Venziser.

[A.316.1] Nr. 7169. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Die Benedikt Hertwedtschen Eheleute von Ruppenheim haben die Erlaubniß erhalten, nach Nordamerika auszuwandern. Zur Liquidation ihrer Schulden wird Tagfahrt auf Donnerstag, den 14. April d. J., früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei anberaumt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen in dieser Tagfahrt richtig zu stellen und zu begründen, mit dem Beisage, daß sie sich sonst die etwaigen Nachteile selbst zuzuschreiben hätten. Rastatt, den 29. März 1842. Großh. bad. Oberamt. Ruth.

[A.375.2] Nr. 6190. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Sallers Philipp Frieolin von Grödingen wurde Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch, den 27. April d. J., Morgens 8 Uhr,

angeordnet. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Durlach, den 1. April 1842. Großh. bad. Oberamt. Studer.

[A.308.3] Nr. 8001. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johann Müller, Bürger und Ackersmann von Neuenbürg, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 25. April d. J., früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Bruchsal, den 26. März 1842. Großh. bad. Oberamt. R. Burger.

[A.331.3] Nr. 7944. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Michael Hettmannsperger d. j. von Unterwiesheim hat zu Abwendung des Gantverfahrens darauf angegetragen, seine Gläubiger zusammen zu berufen, um mit diesen einen Borg- und Nachschußvergleich zu versuchen. Es wird nun hierzu und zur Nichtigstellung des Schuldenstandes selbst Tagfahrt auf Montag, den 2. Mai d. J., früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger des gedachten Michael Hettmannsperger vorgeladen werden, um sich über den gedachten Antrag zu erklären, widrigenfalls sie als der Mehrheit beistimmend angesehen werden sollen. Bruchsal, den 30. März 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Berg.

[A.317.3] Nr. 7396. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Mathias Her m von Albersbach, Gemeinde Feffenbach, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 4. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Offenburg den 29. März 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Laroche.

[A.306.3] Nr. 7965. Bruchsal. (Aufforderung und Forderung.) Felix Reimlein von Weiber, Soldat beim 2. Linieninfanterieregiment, hat sich von Durmersheim, wohin er beurlaubt war, ohne Erlaubniß entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und bestraft werden soll. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder hierher oder an besagtes Regimentskommando abliefern zu lassen. Bruchsal, den 28. März 1842. Großh. bad. Oberamt. Leiblein.

[A.320.3] Nr. 4423. Gengenbach. (Mundotterklärung.) Durch Beschluß vom 8. v. M., Nr. 3911, wurde der Postbauer Herrmann Hermann von Nordrach im ersten Grad für munt'odt erklärt, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß er ohne Mitwirkung seines Aufsichtspfleger, Joseph Göhring von Nordrach, keines der im L.N.S. 513 bezeichneten Rechtsgebiete abschließen kann. Gengenbach, den 31. März 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Wasmer.

[A.297.3] Fahr. (Verschollenheitserklärung.) Da Mathias Albert von Kuchbach auf die Auforderung vom 8. Juli 1840 nichts von sich hören ließ, so wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Fahr, den 26. März 1842. Großh. bad. Oberamt. Lang.

[A.364.3] Nr. 4791. Neckarbischofsheim. (Fahndung.) Der unten bezeichnete Fabrikarbeiter Nikolaus Hubert aus Mainz, welcher nach Erteilung einer ihm wegen fortgesetzten Betrugs vom k. württ. Kriminalgericht Stuttgart zuerkannter fünfmonatlichen Kreisgefängnisstrafe von Heilbronn über Hirschhorn mittelst Schuß in seine Heimat verbracht werden sollte, ist, nach vorgängiger Mißhandlung des Transporteurs, am 30. v. M. in der Nähe von Hirschhorn entwichen. Wir bitten, auf dieses gefährliche Subjekt zu fahnden und es im Betretungsfalle anher abliefern zu wollen, wobei wir bemerken, daß Hubert zur Zeit der Entweichung keinerlei Papiere zu seiner Legitimation besessen hat. Neckarbischofsheim, den 2. April 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Neff.

Unterwiesheim hat zu Abwendung des Gantverfahrens darauf angegetragen, seine Gläubiger zusammen zu berufen, um mit diesen einen Borg- und Nachschußvergleich zu versuchen. Es wird nun hierzu und zur Nichtigstellung des Schuldenstandes selbst Tagfahrt auf Montag, den 2. Mai d. J., früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger des gedachten Michael Hettmannsperger vorgeladen werden, um sich über den gedachten Antrag zu erklären, widrigenfalls sie als der Mehrheit beistimmend angesehen werden sollen. Bruchsal, den 30. März 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Berg.

[A.317.3] Nr. 7396. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Mathias Her m von Albersbach, Gemeinde Feffenbach, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 4. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Offenburg den 29. März 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Laroche.

[A.306.3] Nr. 7965. Bruchsal. (Aufforderung und Fahndung.) Felix Reimlein von Weiber, Soldat beim 2. Linieninfanterieregiment, hat sich von Durmersheim, wohin er beurlaubt war, ohne Erlaubniß entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und bestraft werden soll. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder hierher oder an besagtes Regimentskommando abliefern zu lassen. Bruchsal, den 28. März 1842. Großh. bad. Oberamt. Leiblein.

[A.320.3] Nr. 4423. Gengenbach. (Mundotterklärung.) Durch Beschluß vom 8. v. M., Nr. 3911, wurde der Postbauer Herrmann Hermann von Nordrach im ersten Grad für munt'odt erklärt, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß er ohne Mitwirkung seines Aufsichtspfleger, Joseph Göhring von Nordrach, keines der im L.N.S. 513 bezeichneten Rechtsgebiete abschließen kann. Gengenbach, den 31. März 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Wasmer.

[A.297.3] Fahr. (Verschollenheitserklärung.) Da Mathias Albert von Kuchbach auf die Auforderung vom 8. Juli 1840 nichts von sich hören ließ, so wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Fahr, den 26. März 1842. Großh. bad. Oberamt. Lang.

[A.364.3] Nr. 4791. Neckarbischofsheim. (Fahndung.) Der unten bezeichnete Fabrikarbeiter Nikolaus Hubert aus Mainz, welcher nach Erteilung einer ihm wegen fortgesetzten Betrugs vom k. württ. Kriminalgericht Stuttgart zuerkannter fünfmonatlichen Kreisgefängnisstrafe von Heilbronn über Hirschhorn mittelst Schuß in seine Heimat verbracht werden sollte, ist, nach vorgängiger Mißhandlung des Transporteurs, am 30. v. M. in der Nähe von Hirschhorn entwichen.

Wir bitten, auf dieses gefährliche Subjekt zu fahnden und es im Betretungsfalle anher abliefern zu wollen, wobei wir bemerken, daß Hubert zur Zeit der Entweichung keinerlei Papiere zu seiner Legitimation besessen hat. Neckarbischofsheim, den 2. April 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Neff.

Signalment. Alter, 24 Jahr. Größe, 5' 5" 1". Körperbau, schlank. Gesichtsfarbe, blaß. Augen, braun. Haare, schwarz. Nase, groß. Religion, katholisch. Bruchsal, den 28. März 1842. Großh. bad. Oberamt. Leiblein.

[A.364.3] Nr. 4791. Neckarbischofsheim. (Fahndung.) Der unten bezeichnete Fabrikarbeiter Nikolaus Hubert aus Mainz, welcher nach Erteilung einer ihm wegen fortgesetzten Betrugs vom k. württ. Kriminalgericht Stuttgart zuerkannter fünfmonatlichen Kreisgefängnisstrafe von Heilbronn über Hirschhorn mittelst Schuß in seine Heimat verbracht werden sollte, ist, nach vorgängiger Mißhandlung des Transporteurs, am 30. v. M. in der Nähe von Hirschhorn entwichen.

Wir bitten, auf dieses gefährliche Subjekt zu fahnden und es im Betretungsfalle anher abliefern zu wollen, wobei wir bemerken, daß Hubert zur Zeit der Entweichung keinerlei Papiere zu seiner Legitimation besessen hat. Neckarbischofsheim, den 2. April 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Neff.

Signalment des H. Hubert. Alter, 45 Jahre, Größe, 6', Statur, schlank, Gesichtsfarbe, lang, " " farbe, gelb, Haare, braun, Augenbraunen, braun, Augen, grau, Nase, gewöhnlich, Mund, dto. Wangen, voll, Zähne, gut, Kinn, rund, Beine, gerade, Besondere Kennzeichen, keine.

Kleidung: eine blau tuchene Kappe, ein braun tuchener Berrock, eine gestreifte gelbe Weste, blau tuchene Hosen, Stiefel. Neckarbischofsheim, den 2. April 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Neff.

[A.331.3] Nr. 7944. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Michael Hettmannsperger d. j. von Unterwiesheim hat zu Abwendung des Gantverfahrens darauf angegetragen, seine Gläubiger zusammen zu berufen, um mit diesen einen Borg- und Nachschußvergleich zu versuchen. Es wird nun hierzu und zur Nichtigstellung des Schuldenstandes selbst Tagfahrt auf Montag, den 2. Mai d. J., früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger des gedachten Michael Hettmannsperger vorgeladen werden, um sich über den gedachten Antrag zu erklären, widrigenfalls sie als der Mehrheit beistimmend angesehen werden sollen. Bruchsal, den 30. März 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Berg.

[A.317.3] Nr. 7396. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Mathias Her m von Albersbach, Gemeinde Feffenbach, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 4. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.